

ARBEITNEHMERINNEN-FORDERUNGEN ZUM KOLLEKTIVVERTRAG BARS 2026

14.11.2025

INNOVATIVER ANSATZ:

- Anpassung und Übergang des BARS KV in den SWÖ KV

WIR FORDERN FÜR 2026:

Für alle ArbeitnehmerInnen:

- **eine bezahlte Pause entspr. §14 (2) und (3)** - keine Ausnahmeregelung in den Bundeslandanhängen
- **Lohn- und Gehaltserhöhung** (inkl. Zulagen und Zuschläge sowie Lehrlingseinkommen, IST-Erhöhung) analog der jeweiligen Koppelung ab 1.1.2026 (für 12 Monate), außer für Wien, Tirol Teil A – für diese wird eine Erhöhung analog SWÖ 2026 gefordert
- **eine Woche zusätzlichen Urlaub** für alle ab 1.1.2026 in den § 9 Urlaubsanspruch

FORDERUNG FÜR DEN RAHMEN-KV

§ 17 DIENSTPLANERSTELLUNG

- 1. Monat im vorhinein
- **Flex Zuschlag:** analog SWÖ

(bessere Regelungen zB.: Überstundenzuschläge, bleiben aufrecht)

WIR FORDERN FÜR DEN RAHMEN-KV IM § 24 LOHN- UND GEHALTSORDNUNG

- Sollte in einem Anhang das Ende einer Lohn- bzw. Gehaltstabelle nach Berufsjahren erreicht sein und keine Umreihungsmöglichkeit vorgegeben sein, ist eine weitere automatische Vorrückung alle 2 Jahre entsprechend dem Abstand zwischen letzten und vorletzten Einstufungsbetrag monatlich zusätzlich zu entlohen.

(bessere Regelungen bleiben bestehen)

WIR FORDERN FÜR DEN RAHMEN-KV ZUM §24c

§ 24c

Erhöhung der Kinderzulage: auf € 33,-

(bessere Regelungen bleiben bestehen)

FORDERUNGEN FÜR DEN RAHMEN-KV EINEN NEUEN § 24d

§24d

Nachtdienstzuschlag: € 10,- / Pauschale € 70,-

unter Nachtarbeit versteht man die Arbeitszeit inkl. Arbeitsbereitschaft, welche in die Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr fällt.

- pro Nachtarbeitsstunde gebührt ein Zuschlag von € 10,-.
- pro durchgehenden Nachtdienst gebührt anstelle dieses Zuschlages eine Nachtdienstpauschale von € 70,-.

Sonn- und Feiertagszuschläge:

- ArbeitnehmerInnen, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten, gebührt zusätzlich zum Entgelt ein Zuschlag in der Höhe von € 8,- pro Stunde.

(bessere Regelungen bleiben bestehen)

FORDERUNGEN FÜR DEN RAHMEN-KV ALS § 24e:

NotfallsanitäterInnenzulage:

- 1) allen NotfallsanitäterInnen gebührt eine Pauschale € 150,- pro Monat bzw. ist eine Umreihung in eine andere Verwendungsgruppe in mind. dieser Höhe zu gewähren.
- 2) zusätzlich gebührt NFS mit NKA/NKV eine Zulage von € 80.-
- Zusätzlich gebührt zu Punkt 1 und 2 einem/einer NFS mit NKL eine Zulage von € 120,-
Unabhängig vom Rettungsmittel

(bessere Regelungen in den Anhängen bleiben bestehen)

FORDERUNG FÜR DEN RAHMEN-KV ZU § 29 VORDIENSTZEITENANRECHNUNG UND NEUER §

§29 1d

- Ergänzung um Präsenzdienst (da sonst Diskriminierung)

Neuer §

- Einbeziehung freie DN in KV

FORDERUNG IM RAHMEN-KV ZU § 33 DIENSTVERHINDERUNG

- Erweiterung der Pflegefreistellung um 1 zusätzliche Woche für Kinder über dem 12. Lebensjahr mit Bezug der erhöhten Familienbeihilfe

FORDERUNG FÜR DEN RAHMEN-KV

§ 36 TEILZEIT

- Alle Mehrleistungsstunden werden mit 50% Zuschlag bewertet und dementsprechend bezahlt
- Anpassung nach §36 (3) sollte im 6 Monatsrhythmus erfolgen (Jänner-Juni und Juli-Dezember)

FORDERUNG FÜR DEN RAHMEN-KV

§ 36a ALTERSTEILZEIT UND ERGÄNZUNG UM TEILPENSION

- Anpassung an die neue gesetzliche Regelung
- Rechtsanspruch auf Teilpension - max. 5 Jahre

BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN



Burgenland



Kärnten



Niederösterreich



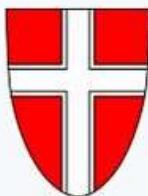
Salzburg



Steiermark



Tirol



Wien



Oberösterreich



Vorarlberg

BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

- **Burgenland:**
 - Arbeitszeitverkürzung von 48h auf 40h bei vollem Entgeltausgleich und mit Übertrag (21,5%) auf das Lohnschema der NFS
 - Anpassung Diäten an Erhöhung 2025
- **Kärnten:**
 - NKV-Zulage für alle – unabhängig von der Planstelle

BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

➤ **Niederösterreich:**

- **Erhöhung der NotfallsanitäterInnenzulage:**
 - allen NotfallsanitäterInnen NFS/NKA gebührt eine Pauschale von € 150,- pro Monat
 - allen NotfallsanitäterInnen NKV/NKI gebührt eine Pauschale von € 200,- pro Monat
- **Lohn- und Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 2026**
(inkl. Zulagen und Zuschläge sowie die IST-Erhöhung) analog der Bundes- bzw. Länderkoppelung (für 12 Monate)

BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

- **Salzburg**
 - Zusätzliche Zulagen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Rettungswesen im Anhang Salzburg
- **Bezahlte Pause für alle**
 - Sicherstellung bezahlter Pausen für alle MitarbeiterInnen, unabhängig von Dienstform und Einsatzbereich.
Da dies in Salzburg noch nicht umgesetzt wurde!

BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

➤ **Salzburg**

➤ **Fuhrparkleiter/ Manager:**

Zusätzliche Zulage für GaragenmeisterInnen als Anerkennung für die Verantwortung im Bereich Fuhrpark und Technik in allen Bereichen

➤ **Leitstellenkommandantenzulage:**

➤ Einführung einer klar geregelten Zulage für DienststellenleiterInnen zur Abgeltung der zusätzlichen Leitungs- und Organisationsaufgaben.

BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

➤ **Steiermark:**

- „Neues“ Lohn- bzw. Gehaltsschema - „ALÜ“ / DBO“ Zulagenkatalog (z.B. NFS - Zulage, SEG - Zulage, FK - Zulage, usw.)
- Zukünftige Erhöhung der KV- Löhne bzw. KV - Gehälter analog SWÖ (anstatt Landesabschluss)
- Zukünftige Erhöhung der Zulagen und Nebengebühren analog SWÖ (anstatt Landesabschluss)

BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

- **Tirol:**
 - Keine Forderungen
- **Vorarlberg:**
 - keine Forderungen

BUNDESLÄNDER FORDERUNGEN + RAHMENFORDERUNGEN

➤ Wien

- Bezahlte Pause für Alle
- Lohn/Gehaltserhöhung analog SWÖ
- 4.2 Änderung bei Erschwerniszulage statt Entlohnungsstufen- Dienstjahre
- 7.1.2- Treueprämie um 30 Dienstjahr in Höhe eines Monatsentgeltes ergänzen
- Erhöhung Diäten auf €10.-, € 20.-, € 30.- in 8.2
- Erhöhung Diäten (Mittagsgeld) auf € 10.- in 8.2 und Regelung, dass die Pause in der Nacht, So- und Feiertag am eingeteilten Stützpunkt gehalten wird und das Mittagsgeld egal wo die Pause gehalten wird, zur Auszahlung kommt.

VIELEN DANK